

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das europäische Völkerrecht der Gegenwart

Heffter, August Wilhelm

Berlin, 1888

Werbung

[urn:nbn:at:at-ubi:2-4606](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-4606)

Verlag von H. W. Müller in Berlin, Luckenwalderstr. 2.

Allgemeines Landrecht

für die Preussischen Staaten

nebst den ergänzenden und abändernden Bestimmungen der Reichs- und Landesgesetzgebung.

Mit Erläuterungen

von

H. Rehbein,
Reichsgerichtsrath

und

O. Reincke,
Reichsgerichtsrath.

Dritte, verbesserte Auflage.

1885.

Preis: geheftet 30 Mark, in 4 guten Leinenbänden 33 Mark, in 4 eleganten und dauerhaften Halbfranzbänden 36 Mark.

Das Werk ist neu durchgesehen, verbessert und durch die seit dem Erscheinen der 2. Auflage (1882) ergangenen Gesetze und die Erkenntnisse des Reichsgerichts ergänzt und vervollständigt. Dem IV. Bande ist ein ausführliches chronologisches und Sachregister beigegeben. Die Nothwendigkeit des Erscheinens einer 3. Auflage nach so kurzer Frist beweist am besten, daß diese Landrechtsausgabe, die sich außerdem durch **außerordentlich wohlfeilen** Preis vor den konkurirenden Werken auszeichnet, für das Studium und die Praxis allseitig als brauchbar befunden worden ist.

Bis zum Zustandekommen eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches, das schwerlich vor Ablauf dieses Jahrhunderts in Kraft treten wird, ist dem Landrecht noch eine lange Lebensdauer beschieden.

Pandekten

von

Heinrich Dernburg,

ordentlichem Professor des Rechts an der Universität Berlin.

3 Bände. 1884–87. M. 28,50; in 3 eleg. Halbfranzbänden M. 33,75.

„Das Werk ist von Anfang an von allen Seiten, von Lehrenden und Lernenden, mit großem, stets wachsendem Beifall aufgenommen; und mit Recht. Denn es füllt eine sehr empfindliche Lücke unserer romanistischen Litteratur aus. Welches Pandektenlehrbuch sollte man bisher dem Studirenden empfehlen oder bei der Vorlesung zu Grunde legen? — Daß das Windscheid'sche Lehrbuch für diese Zwecke trotz aller seiner vortrefflichen Eigenschaften nicht geeignet war, darüber wird kein Zweifel bestehen. Man bedenke nur die für den gereifteren Juristen so werthvolle, für den Anfänger aber unmöglich zu bewältigende Reichhaltigkeit des Stoffes! Daß man so vielfach zu dem Lehrbuche von Arndts greift, beweist nur die Noth, in der wir uns befinden. — Gerade Dernburg war wie kein anderer dazu berufen, ein Buch zu schreiben, welches in erster Linie für die studirende Jugend bestimmt ist. Der in seiner Einfachheit wahrhaft elegante, klassische Stil, der die Lektüre zu einem wahren Genuß macht, die Frische und Wärme seiner Darstellung, die sich dem Leser mittheilen und ihn überall anregen: diese Vorzüge der Dernburg'schen Arbeiten sind so bekannt, daß wir kaum darauf hinweisen würden, wenn sie nicht gerade bei einem Buche des bezeichneten Zweckes so außerordentlich in das Gewicht fielen.

Aber auch wegen des Inhaltes sind die Pandekten Dernburg's zu rühmen. — Sie wollen heute geltendes Recht darstellen. So ist das Reichsrecht, namentlich der materiellrechtliche Inhalt der Prozeßgesetze nicht nur oberflächlich angedeutet, sondern überall wirklich in meistens sehr gelungener Weise verarbeitet. Aber auch abgesehen davon, ist der bezeichnete Standpunkt mit großem Glück durchgeführt. Dernburg hält zwischen zwei Extremen die Mitte. Weder vertheidigt er die heutige Geltung von römischen Sätzen, die den modernen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, noch huldigt er der Manier, Sätze des heutigen Rechts mit dialektischen Mitteln als schon im römischen Recht enthalten darzustellen.

Von großem Werth ist es, daß Dernburg an vielen Stellen die historische Entwicklung des römischen Rechts bis zu Justinian berücksichtigt, daß nicht nur die abstrakten Rechtsätze vorgetragen, sondern auch ihre wirthschaftlichen Zwecke treffend betont und durch Beispiele illustriert werden, so daß der Lernende auch das Warum? und Wozu? erkennt. (Ein wahres Meisterstück in allen diesen Beziehungen ist die Lehre vom Besitz.) Sehr lobenswerth ist auch der häufige Abdruck trefflicher Belegstellen, die Beschränkung der Noten auf das, was sie enthalten sollen, und der stetige Hinweis auf die heutige Judikatur.“

Litterarisches Centralblatt (Leipzig).

Soeben erschien:

Die
Gesamnten Reichs-Justizgesetze
und die sämmtlichen
für das Reich und in Preußen erlassenen
Ausführungs- und Ergänzungs Gesetze,
Verordnungen, Erlasse und Verfügungen,
nebst den Urtheilen des Reichsgerichts und den endgültigen Entscheidungen des Kammergerichts.

Mit Anmerkungen, Kostentabellen und Sachregister

von

Dr. P. Kayser,

Wirkl. Legationsrath und Vortrag. Rath im Auswärtigen Amt.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

1888. Lexikon-Oktav. 1153 Seiten. Preis: M. 18. In dauerhaftem Leinenbände mit Goldtitel: M. 19,50.

Diese Auflage ist eine völlig umgearbeitete. Die Zahl der neu aufgenommenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Verfügungen ist auf 140 angewachsen — gegenüber der Gesamtzahl von 360 eine stattliche Vermehrung! Aber auch die älteren Gesetze und Verfügungen konnten nicht durchweg unverändert zum Abdruck gelangen, da auch hier mannigfache Neuerungen durch Gesetzgebung und Justizverwaltung eingetreten waren. Eine außerordentliche Umwälzung hat insbesondere im Kanzlei- und Rassenwesen stattgefunden. Hinzugekommen sind ferner die höchstgerichtlichen Entscheidungen der letzten Jahre. Das Werk wird auch fernerhin ein unentbehrliches Handbuch für die Justizbeamten und nicht minder für die Consulate sein.

Die
Deutsche Civilprozeßordnung.

Für die Praxis erläutert

von

O. Reinke,

Reichsgerichtsrath.

1885. gr. Oktav. 808 Seiten. Mk. 14, gebunden Mk. 15,50.

„... Der Reinke'sche Kommentar verdient die vollste Anerkennung und Beachtung. Der Praktiker möge getrost auch in den schwierigsten Fragen nach ihm greifen, er wird ihn nicht im Stiche lassen. Er giebt ihm überall eine wohl-
erwogene selbstständige Meinung, er berücksichtigt ausreichend Literatur und Judikatur, er belehrt ihn durch kurze Andeutungen und Verweisungen, wo er sich auf kontroversen Gebiete befindet. Sein Hauptvorzug besteht aber u. E. in einer seltenen Gewandtheit, trotz des Anschlusses an die Legalordnung, ja selbst innerhalb der einzelnen Gesetzesparagraphen, zu systematisiren. Ueberrascht sehen wir manchmal, daß in der C.P.O. viel mehr System steckt, als wir selbst vermutheten. Zugleich giebt dies Systematisiren dem Kommentar die Gestalt lauter kleiner in sich geschlossener und wohlabgerundeter Einzelabhandlungen; es verschafft den Interpretationen des Verfassers überall eine allgemeinere Grundlage und damit eine logische Schärfe und Stärke, welche von vornherein von ihrer Richtigkeit überzeugen.“

Prof. Kirkmeyer (in der meckl. Zeitschr. f. Rechtspflege).

„... Wir haben das Erscheinen des Werkes freudig begrüßt und wiederholen auf Grund eigener Erfahrung, daß das Buch für die Praxis sehr brauchbar ist und sich namentlich zur Kontrolle dafür eignet, ob die aus dem Studium des Gesetzes und der Kommentare gewonnene Auffassung mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der C.P.O. übereinstimmt.“

Reichsgerichtsrath **Rassow** (in Gruchot's Beiträgen 1885 S. 738 f.).

„Der Werth dieses Kommentars liegt hauptsächlich darin, daß der Verfasser die praktischen Bedürfnisse eingehend berücksichtigt hat, ohne daß hierdurch die wissenschaftliche Behandlung der Prozeßmaterie vernachlässigt worden wäre. Die Kommentirung der Prozeßordnungsparagraphen zeichnet sich dadurch vor vielen andern Kommentaren aus, daß sie den in den einzelnen Paragraphen enthaltenen Gesetzestoff systematisch gruppirt, wodurch man sich rasch und sicher im einzelnen Falle im Gesetze zu orientiren in der Lage ist. Die reichsgerichtliche Rechtsprechung sowie die Literatur ist ausführlich und äußerst geschickt verwerthet, die Hauptkontroversen finden sorgfältige Beachtung, und wahrt sich der Verfasser hierbei auch sein selbstständiges Urtheil. Das Buch wird der Praxis treffliche Dienste leisten. Es verdient die wärmste Empfehlung.“

Rechtsanwalt und Docent **Dr. Barazzetti** (Annalen der Bad. Gerichte).

Grundriß und Materialien zur Vorlesung über den ordentlichen Civilprozeß von Dr. **Karl Wirmeyer**, ord. Prof. d. Rechte in Rostock (jetzt München). I. Einleitung und allgemeiner Theil. 1886. M. 6.

Das Entmündigungsverfahren gegen Geistesranke, Verschwender und Gebrechliche. Nach der Reichs-Civilprozeßordnung und den Deutschen Landesgesetzgebungen bearbeitet von Dr. **F. Paude**, Staatsanwalt. 1882. M. 3,50.

Die Preussischen Jagdgesetze vom Allgemeinen Landrecht an bis auf die neuere Gesetzgebung. Mit Kommentar in Anmerkungen von Dr. **F. Kofst**, Amtsrichter. 1882. H. 8. Cartonnirt M. 1,60.

Das Preussische Gefinderecht im Geltungsbereiche des Allgem. Landrechts. Dargestellt von **S. Fosselt**, Amtsgerichtsrath. 2. Aufl. bearbeitet von **E. Lindenberg**, Amtsrichter in Berlin. 1886. Cartonnirt M. 1,50.

Die Grundbuchberichtigungen nach Ersuchen der Auseinanderseßungsbehörden. Von **Stöckel**, Regierungsrath. 1886. M. 1,50.

Handbuch der Strafvollstreckung und Gefängnißverwaltung in Preußen. Herausgegeben von **A. Palke**, Ober-Staatsanwalt, und **S. Genzmer**, Staatsanwalt. 1881. Cartonnirt M. 6.

Fragestellung und Verdikt im schwurgerichtlichen Verfahren. Von **A. Palke**, Ober-Staatsanwalt. 1886. Cartonnirt M. 4.

Das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880. Mit Erläuterungen und Sachregister von Dr. **F. Paude**, Staatsanwalt am Landgericht I zu Berlin. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1885. Cartonnirt M. 2.

Das Preuß. Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 bearbeitet von **Schönfeld**, Amtsrichter in Gnesen. 1884. Cartonnirt M. 1,50.

Strafrecht und Strafprozeß für Heer und Marine des Deutschen Reichs. Von **W. L. Solms**, Ober- und Korps-Auditeur, Hauptmann a. D. und Lehrer an der Kriegs-Akademie. Zweite Auflage. 1883. eleg. gebunden M. 9.

Daraus apart:

Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Preuß. (Deutschen) Heere. Vom 2. Mai 1874. Mit Benutzung der neueren Bestimmungen für den praktischen Gebrauch bearbeitet. Cartonnirt M. 1,60.

Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich in der durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. Juli 1883 veröffentlichten Fassung, nebst den von Reichswegen erfolgten Ergänzungen und Ausführungsvorschriften. Erläutert von Dr. F. Kayser, Wirkl. Legationsrathe im Auswärtigen Amt. 2. verbesserte Auflage. 1888. (Unter der Presse.)

Das Aufgebotsverfahren nach Preussischem Recht, unter besonderer Berücksichtigung des in den neu erworbenen Landestheilen bestehenden Rechtszustandes bearbeitet von Dr. F. Pande, Staatsanwalt. 1881. Cartonirt M. 6.

Das Preussische Grundbuchrecht in seiner gegenwärtigen Geltung. Gesetzestext mit erläuternden Anmerkungen von Wittenbächer, Landgerichtsdirektor. 1882. gr. 8. 362 Seiten. Gut cartonirt M. 6,50.

Die Zwangsvollstreckung in Grundstücke nach dem Preuß. Gesetze vom 13. Juli 1883 in Theorie und Praxis. Von Otto Richter, Amtsgerichtsrath in Graudenz. 1887. M. 10; gebdn. M. 11,50.

Eine systematische Darstellung des Gesetzes, durch Beispiele erläutert.

Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsgebiete der Preussischen Grundbuchordnung. Herausgegeben von O. Rudorff, Landrichter. 1883. 366 Seiten. Cartonirt M. 6,50.

Inhalt: Ges. v. 13. Juli 1883 und Kostengesetz v. 18. Juli 1883, beide mit Kommentar.

Die Justiz-Ministerial-Verfügungen aus den Jahren 1839—1878 in ihrer heutigen Geltung. Mit Verweisungen auf die neueren Verfügungen von J. Rasch, Rechtsanwalt bei dem Landgericht I zu Berlin. 1884. M. 15.

Das Baurecht in den landrechtlichen Provinzen Preußens unter besonderer Berücksichtigung der in den übrigen Preussischen Landestheilen geltenden sowie der außerpreussischen Gesetzgebung von W. Müller, Amtsgerichtsrath in Bocholt. 1883. Cartonirt M. 4.

Das Verfahren nach der Reichs-Konkursordnung erläutert an Beispielen. Ein Handbuch für die gerichtliche Praxis und für Konkursverwalter. Von Otto Richter, Amtsgerichtsrath. 1885. gr. 8°. M. 4,50; geb. M. 5,50.

Die Preuß. Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 und die darauf bezüglichen Gesetze. Erläutert von Arnold Sesse, Oberlandesgerichtsrath. gr. 8. Zweite Auflage. 1881. M. 5; eleg. gebunden M. 6.

Die Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg vom 10. Juli 1883. Mit Erläuterungen von M. Schultenstein, Kammergerichtsrath. M. 4,50.

Der Arrest und die einstweiligen Verfügungen nach Preussischem Recht. Von W. Peters, Landgerichtsrath. 1884. 100 Seiten. M. 2.

Die Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Systematische Zusammenstellung der für dieselbe bestehenden gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen. Im Auftrage Seiner Excellenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. von Gökler bearbeitet von dem Universitäts-Ruratorium durch dessen Mitglied, Universitätsrichter Dr. Paude. 1887. Lex.-8. M. 10.

Die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militärpersonen des Deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine. Herausgegeben von Dr. F. Paude, Universitätsrichter in Berlin. 2., vermehrte Auflage. 1887. Cartonirt M. 6.

Das Kostenfestsetzungsverfahren und die Deutsche Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Mit Erläuterungen und Beispielen von Wittenbäcker, Landgerichtsdirektor. 2., umgearbeitete Auflage. 1888. Gut cartonirt M. 4.

Der aufsichtsführende Richter bei den Preuß. Amtsgerichten, seine Rechte und seine Pflichten. Eine systematische Darstellung der für den aufsichtsführenden Amtsrichter wissenswerthen Vorschriften der Justizaufsicht und der Justizverwaltung von F. Magunna, aufsichtsführender Richter beim Amtsgericht zu Schwes a./B. 1887. M. 4; gebdn. M. 5.

Leitsaden durch das Preuß. Bußständigkeitsgesetz v. 1. Aug. 1883. Von Busso v. Bismarck, Senats-Präsident. 1884. M. 3.

Akademische Praktika. Von Dr. Leonhard Jacobi, Dozent der Rechte und Rechtsanwalt zu Berlin. 1. Abtheilung. Privatrechtsfälle des Römischen und gemeinen Rechts. 1887. Cartonirt M. 1,50.

Das Preussische Eisenbahnrecht in seiner heutigen Gestalt, umfassend das Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. Nov. 1838 nebst den dasselbe ergänzenden und abändernden Landes- und Reichsgesetzen. Mit Kommentar von J. A. Schroetter, Landgerichtsrath. 1883. M. 5.

Geharnischte Streifzüge in die Vormundschaftsordnung. Von W. Lyon, Kreisgerichtsrath. 1879. M. 3.

Die juristischen Prüfungen und der Vorbereitungsdienst zum Richteramte. Sammlung der in den Deutschen Bundesstaaten geltenden Vorschriften von Dr. jur. G. Wollat. 1886. M. 3,60. (Daraus apart: Die in Preußen geltenden Bestimmungen M. 0,80.).

Der Geschäftskreis und die Thätigkeit der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte in Preußen, insbesondere für jüngere Juristen systematisch dargestellt von F. Dugend, Gerichts-Assessor. 1884. Cartonirt M. 2.

Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874 in der seit 1. Oktober 1883 geltenden Fassung. 1883. M. 1.
